

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit
Domerschulstr. 16
97070 Würzburg
Telefon: 0931/31-86096
l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 2.7.2011

Im Wintersemester 2011/2012 biete ich zusammen mit

Dr. Friedrich Wenzel Bulst, LL.M. (Yale),
Juristischer Dienst der Europäischen Kommission,

ein

Seminar im europäischen Wirtschaftsrecht
(Schwerpunktbereich 3, Begleitstudium und Aufbaustudium)

an.

**Das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
(Art. 102 AEUV) im Lichte des More Economic Approach
– Aktuelle Entwicklungen im europäischen Kartellrecht**

Seit gut zehn Jahren durchläuft die europäische Wettbewerbspolitik einen tiefgreifenden Reformprozess hin zu einem stärker ökonomisierten Verständnis des Kartellrechts (*More economic approach*). Schluss- und Höhepunkt des Reformprozesses ist die Neuausrichtung der Missbrauchsaufsicht. Sie findet ihren Niederschlag in den „Erläuterungen zu den Prioritäten der Kommission bei der Anwendung von Artikel 82 des EG-Vertrags [jetzt Art. 102 AEUV] auf Fälle von Behinderungsmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen“ (ABl. 2009 C 45/7). Danach will die Europäische Kommission zukünftig die konkreten wettbewerblichen Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen im Rahmen einer Einzelfallanalyse untersuchen. Zwischenzeitlich liegen zu den wichtigsten Missbrauchsformen Entscheidungen der europäischen Gerichte vor. Sie stehen teilweise in Widerspruch zu dem von der Kommission verfolgten auswirkungsorientierten Ansatz. Knapp drei Jahre nach der Veröffentlichung der Prioritätenmitteilung bietet das Seminar Gelegenheit, eine erste kritische Bilanz zu ziehen. Neben Herrn Dr. Bulst werden weitere Gäste aus der Praxis die Seminardiskussionen bereichern.

I. Grundlagen

1. More economic approach im Europäischen Wettbewerbsrecht: Von der Kartellverfahrensverordnung Nr. 1/2003 über die Fusionskontrollverordnung Nr. 139/2004 bis zur Prioritätenmitteilung (2009)
2. Zur rechtlichen und praktischen Bedeutung der Prioritätenmitteilung der Europäischen Kommission bei der Anwendung von Art. 82 EG-Vertrag auf Fälle von Behinderungsmissbräuchen durch marktbeherrschende Unternehmen (2009)
3. Abgrenzung des relevanten Marktes
4. Berücksichtigung von Marktmacht auf vor- und nachgelagerten Märkten
5. Preisbezogene Behinderungsmissbräuche und der *equally efficient competitor*-Test
6. Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen das Missbrauchsverbot

II. Einzelne Formen des Behinderungsmissbrauchs

7. Ausschließlichkeitsbindungen, insbesondere durch Rabattgewährung in der jüngeren Entscheidungspraxis (*British Airways, Michelin II, Intel, Tomra*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)
8. Koppelung und Bündelung in der jüngeren Entscheidungspraxis (*Microsoft*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)
9. Kampfpreise in der jüngeren Entscheidungspraxis (*Wanadoo Interactive*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)
10. Geschäftsverweigerung und Preis-Kosten-Schere in der jüngeren Entscheidungspraxis der Kommission (*Deutsche Telekom, Wanadoo España/Telefónica*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)
11. Missbräuchliche Lizenzverweigerung (*Magill, IMS Health, Microsoft* sowie OLG Düsseldorf, WuW/E DE-R 3215 - *Zwangslizenzeinwand*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)
12. Behinderung durch Preisdiskriminierung (*Post Danmark A/S gegen Konkurrenserådet*) und nach der Prioritätenmitteilung (2009)

Termine:

Online-Anmeldung: bis 19.7.2011, 24 Uhr

Vorbesprechung und

Themenvergabe: **Do. (!), 21.7.2011**, 11h00, Raum 403 (4. OG), Paradeplatz 4.

Zwischenbesprechung: Ende November 2011

Seminar: Blockveranstaltung Ende Januar 2012

gez. Florian Bien